

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.10.2009, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Saal 063, von 18:00 Uhr bis 21:33 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Klaus Hamerla

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Petra Wust
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Utz Lohrengel
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Armin Schenk
Jens Tetzlaff
Horst Tischer
Christel Vogel
Reinhard Waag
Peter Ziehm
Dagmar Zoschke

abwesend:

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Kathrin Hermann
Guido Kosmehl
Jürgen Lingner
Mike Müller
Prof. Dr. Hans Poerschke
Wolfgang Wießner
Lars-Jörn Zimmer
Kerstin Zsikin

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 14.10.2009, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02. September 2009	
4	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14. September 2009	
5	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Ausscheiden eines Stadratsmitgliedes aus dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 148-2009
8	Verpflichtung eines neuen Stadratsmitgliedes	
9	Abberufung von sachkundigen Einwohnern	Beschlussantrag 222-2009
10	Berufung von sachkundigen Einwohnern	Beschlussantrag 223-2009
11	Zulassung der Bewerbungen zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters	Beschlussantrag 262-2009
12	Bau einer Kindertageseinrichtung im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 291-2009
13	Vertrag IPG - Bitterfeld Binnengärtenzentrum	Beschlussantrag 258-2009
14	Beteiligung der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV) an der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebnisswelt Goitzsche mbH	Beschlussantrag 186-2009

15	Straßenbenennung Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	Beschlussantrag 239-2009
16	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 255-2009
17	Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 257-2009
18	Präzisierung/Fortschreibung der Entwicklungsziele für die Gesamtmaßnahme "Dichterviertel" im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 254-2009
19	Präzisierung/ Fortschreibung der Entwicklungsziele für die Gesamtmaßnahme "Krondorf-West" im OT Wolfen	Beschlussantrag 259-2009
20	Bestätigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes, Ortsteil Wolfen "Wohnkomplex I, Wolfen-Nord" der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 268-2009
21	1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Holzweißig vom 31.01.2002	Beschlussantrag 240-2009
22	1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Greppin vom 03.07.1995	Beschlussantrag 241-2009
23	2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bobbau vom 11.07.1996	Beschlussantrag 242-2009
24	2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld vom 15.05.2001	Beschlussantrag 243-2009
25	2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Thalheim vom 18.06.1996	Beschlussantrag 244-2009
26	2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wolfen vom 25.06.1996	Beschlussantrag 245-2009
27	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	Beschlussantrag 230-2009
28	3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse	Beschlussantrag 228-2009
29	Einführung Behindertenfreundlichkeitsprüfung	Beschlussantrag 293-2009
30	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
31	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Stadtratsmitglieder, die Oberbürgermeisterin, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle anwesenden Gäste und Vertreter der Presse. Besonders begrüßen möchte er das neue Stadtratsmitglied, Herrn Reinhard Waag. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Er stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. stimmberechtigt: 28 + 1</p>	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	<p>Die Oberbürgermeisterin zieht die Tagesordnungspunkte 15 [Beschlussantrag 086-2009, Erweiterung des Betätigungsfeldes der Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN) auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Änderung Gesellschaftervertrag)] und 34 (Beschlussantrag 171-2009) zurück.</p> <p>Da es keine weiteren Änderungen gibt, lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Beschluss: Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen beschlossen: Die bisherigen Tagesordnungspunkte 15 [Beschlussantrag 086-2009, Erweiterung des Betätigungsfeldes der Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN) auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Änderung Gesellschaftervertrag)] und 34 (Beschlussantrag 171-2009) werden gestrichen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p style="text-align: right;">Ja 29 Nein 0 Enth 0</p>
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02. September 2009	
	<p>Stadträtin Zoschke sagt, dass die Oberbürgermeisterin angekündigt hat, dass zur nächsten Stadtratssitzung Rederecht für eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Firma Q-Cells gestellt wird. Weiter hatte sie nach den Rechenbeispielen, die Rente betreffend, im Maßnahmenpaket nachgefragt. Sie möchte wissen, ob sie davon ausgehen kann, wenn das Maßnahmenpaket erneut behandelt wird, dass man dann die anderen Rechenbeispiele auch findet.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin bestätigt, dass die Rechenbeispiele dann zu finden sind. Die Firma Q-Cells war eingeladen, hat aber abgesagt. Nun sind sie zur Sitzung des Stadtrates am 11.11.2009 eingeladen. Da gibt es auch eine Zusage.</p> <p>Weitere Hinweise gibt es nicht. Daher lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Niederschrift abstimmen.</p> <p>Beschluss: Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 02. September 2009 wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p style="text-align: right;">Ja 28 Nein 0 Enth 1</p>

<p>zu 4</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14. September 2009</p>	
	<p>Stadtrat Kosmehl möchte etwas zu dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift sagen. Da das aber im öffentlichen Teil nicht geht, bittet er darum, die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift auch im nicht öffentlichen Teil vorzunehmen.</p> <p>Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Daher lässt der Vorsitzende des Stadtrates zunächst über den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14. September 2009 abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14. September 2009 wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 26 Nein 0 Enth 3</p>
<p>zu 5</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p>	
	<p>Die Oberbürgermeisterin berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.</p> <p>Die Ausführungen liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.</p> <p>Darüber hinaus gratuliert sie Stadtrat Wießner, Stadtrat Tetzlaff, Stadtrat Dieter Krillwitz, Stadtrat Zimmer, Stadträtin Anders-Klumpp und Stadtrat Dr. Sendner nachträglich zum Geburtstag.</p> <p>Weiter informiert sie darüber, dass es gestern eine erste Beratung des Beirates Ordnung und Sicherheit im Städtischen Kulturhaus gab. Anwesend waren die Polizei und der Landkreis. Man hat sich hier verständigt, dass man mehrere Arbeitsgruppen bilden wird. Es wird Arbeitsgruppen zum Graffiti, zur Jugend und eine allgemeine Arbeitsgruppe zur Ordnung geben.</p> <p>Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit Delitzsch unterzeichnet.</p> <p>Am 23.10.2009 wird die Straßenfreigabe der Edgar-André-Straße in Steinfurth erfolgen.</p> <p>Ebenfalls am 23.10.2009 ist Tag der offenen Tür im Gesundheitszentrum in Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>In der übernächsten Woche wird ein Vertreter der österreichischen Ärztekammer hier weilen. Vor einiger Zeit gab es auch in einer Ärztezeitung in Österreich eine ganze Seite über die Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Sie informiert weiter, dass am 10.11.2009 um 18.00 Uhr hier im Kulturhaus eine kostenlose Schulung der Ortsbürgermeister und der Stadträte als Mandatsträger in kommunalen Unternehmen und Verbänden stattfindet. Die schriftliche Einladung geht an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt. Die Schulung führt das Unternehmen Dornbach und Partner kostenlos durch. Es sind alle Stadtratsmitglieder eingeladen.</p> <p>In der vorigen Woche gab es eine Besichtigung der Heinz-Deiningerschwimmhalle.</p> <p>Für die Einrichtung Bussi Bär wird inzwischen ein Shuttle-Bus eingesetzt, der die Kinder von dem Standort Bussi Bär in die Einrichtung nach Wolfen fährt. Im Bus gibt es auch Betreuungspersonal, das die Kinder begleitet.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p>	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates zitiert aus § 13 der Hauptsatzung zur Einwohnerfragestunde.</p>	

	<p>Herr Fuchs aus dem Ortsteil Wolfen erläutert, für den 3. Oktober rief ein breites Spektrum an Vertretern zu einer Demonstration gegen einen Nazi-Aufmarsch am selben Tag auf.</p> <p>Er möchte vom Stadtrat wissen, was er unternimmt, dass gegen eine gewählte Stadträtin in einer unerhörten Art und Weise vorgegangen wird. Stadträtin Korntreff wurde hier am Vortag dieser Demonstration mit Vorbeugehaft bedroht. Im Übrigen hat sich inzwischen ein Solidaritätskreis gegründet, der die sofortige Einstellung des Verfahrens gegen die Stadträtin fordert.</p> <p>Er fragt weiter, ob von Seiten der Stadt Maßnahmen eingeleitet werden, um eine umfassende Aufklärung über das Vorgehen der Polizei zu erhalten. Diese hat Bitterfeld in eine Festung verwandelt und die Verantwortlichen für dieses skandalöse Vorgehen sind zur Rechenschaft zu ziehen.</p> <p>Ab 18.23 Uhr nimmt Stadtrat Paul an der Beratung teil. stimmberechtigt: 30</p> <p>Die Oberbürgermeisterin verweist auf die Ausführungen des Vorsitzenden des Stadtrates, wonach man nur antworten kann, wenn das auch in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt.</p> <p>Polizei ist immer Landessache, da hat die Stadt auch keinen Einfluss darauf. Wenn hier Maßnahmen gegen Frau Korntreff eingeleitet wurden, die nicht rechtens sind, dann muss dagegen auch mit rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen werden.</p> <p>Frau Wielsch aus Bitterfeld hat eine Frage zu dem Flächennutzungsplan. Sie möchte wissen, wann der neue Flächennutzungsplan kommt. Es wurde mitgeteilt, dass das im Oktober passieren soll, es ist Oktober.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin erläutert, der Flächennutzungsplan ist in Arbeit. Das wurde einem Büro aus Berlin übergeben. Da fehlt noch der Rücklauf. Sofern etwas vorliegt, werden die Anwohner in den Prozess einbezogen. Das wird in diesem Jahr geschehen.</p>	
zu 7	Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 148-2009
	<p>Es gibt keine Wortmeldungen. Daher lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p>Nach der Abstimmung tritt der Vorsitzende des Stadtrates an das Rednerpult und dankt Herrn Dr. Müller für seine ehrenamtliche Tätigkeit.</p> <p>Herr Dr. Müller hat sich entschieden, nach zehnjähriger Tätigkeit im Stadtrat die gesellschaftliche Arbeit in diesem Gremium zu beenden. Während dieser Tätigkeit war er unter anderem Fraktionsvorsitzender und Mitglied im Wirtschafts- und Umweltausschuss. Er ist weiter im Ortschaftsrat Wolfen und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen. Auch war er zwei Legislaturperioden im Kreistag tätig.</p> <p>Als Ältester in diesem Stadtrat hatte er die ehrenvolle Aufgabe, die erste Stadtratssitzung der neu gegründeten Stadt Bitterfeld-Wolfen zu eröffnen. Jetzt verlässt er den Stadtrat aus privaten Gründen.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates bedankt sich im Namen aller Stadträte und er ganz persönlich bei ihm für das langjährige Engagement. Er war eine Bereicherung für den Stadtrat.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates wünscht ihm auch im Namen des gesamten Stadtrates für den weiteren Weg viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und schöne Stunden im Kreise der Familie.</p>	

	<p>Abschließend überreicht er Herrn Dr. Müller einen Blumenstrauß.</p> <p>Herr Dr. Müller sagt, er bleibt im Ortschaftsrat Wolfen, außerdem ist er noch Naturschutzhelfer und im Naturschutzbeirat des Landkreises. Weiter ist er noch im Förderverein „Haus am See“.</p> <p>In der ersten Legislaturperiode hatte er sehr viel Spaß im Umweltausschuss. Leider wird heute mehr Wirtschaft gemacht, die Umwelt ist etwas abhanden gekommen.</p> <p>Er bedankt sich herzlich für die Wünsche und verspricht, dass er auch weiterhin zum Wohl der Stadt im Ortschaftsrat seine Tätigkeit durchführen wird.</p> <p>Herr Dr. Müller wünscht seinem Nachfolger, Herrn Reinhard Waag, alles Gute und dass er genauso gut aufgenommen wird, wie er damals.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin schließt sich dem Dank des Vorsitzenden des Stadtrates an. Sie wünscht ihm alles Gute. Ganz besonders wichtig ist die Gesundheit. Er soll der Stadt Bitterfeld-Wolfen treu bleiben.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt das Ausscheiden des Herrn Dr. Lothar Müller aus dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) förmlich fest.</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enth 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
zu 8	Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates verpflichtet Herrn Reinhard Waag auf die Einhaltung der ihm obliegenden Pflichten. Dazu bittet er ihn, aufzustehen und verliest folgenden Text:</p> <p>“ Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen. (<i>§ 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt</i>)</p> <p>Der ehrenamtlich tätige Bürger ist zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.</p> <p>Er darf die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten.</p> <p>(<i>§ 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt</i>)</p> <p>Ein ehrenamtlich Tätiger darf bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem eingetragenen Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen besonderen Vorteil oder Nachteil bringen kann.</p> <p>(<i>§ 31 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt</i>)</p> <p>Als ehrenamtlich Tätiger sind Sie verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen. (<i>§ 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt</i>)“</p>	
zu 9	Abberufung von sachkundigen Einwohnern	Beschlussantrag 222-2009
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates bittet darum, im Antragsinhalt das Wort „Stadt“ vor „Bitterfeld-Wolfen“ zu ergänzen.</p> <p>Weitere Hinweise gibt es nicht.</p>	

	<p>Daher verliert der Vorsitzende des Stadtrates den ergänzten Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Berufung von Frau Kathrin Hermann als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enth 0</p>
zu 10	Berufung von sachkundigen Einwohnern	Beschlussantrag 223-2009
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates verweist darauf, dass der neue sachkundige Einwohner heute anwesend ist. Fragen bestehen nicht. Der Vorsitzende des Stadtrates verliert den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates fragt anschließend Herrn Krüger, ob er die Berufung annimmt.</p> <p>Herr Krüger nimmt die Berufung an.</p> <p>Abschließend verweist der Vorsitzende des Stadtrates darauf, dass die entsprechende Verpflichtung von Herrn Krüger dann im Ausschuss erfolgt.</p> <p>Anschließend begeben sich folgende Stadtratsmitglieder wegen eines Mitwirkungsverbotens entsprechend § 31 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in die Zuschauerreihen: Herr André Krillwitz Herr Dieter Krillwitz Herr Utz Lohrengel Frau Dagmar Zoschke Frau Petra Wust stimmberechtigt: 25</p> <p>Beschluss: Auf der Grundlage des § 48 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Klaus Krüger widerruflich zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enth 0</p>
zu 11	Zulassung der Bewerbungen zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters	Beschlussantrag 262-2009
	<p>Vor Beginn der Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern die entsprechende Anlage mit den Namen der Bewerberinnen und Bewerbern übergeben.</p> <p>Stadtrat Schenk fragt, ob Herr André Prätorius anwesend ist.</p> <p>Das ist nicht der Fall.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates verliert den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p>	

	<p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Bewerbungen der in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 08.11.2009 zuzulassen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 25 Nein 0 Enth 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Bau einer Kindertageseinrichtung im OT Bitterfeld</p>	<p>Beschlussantrag 291-2009</p>
	<p>Stadtrat André Krillwitz, Stadtrat Dieter Krillwitz, Stadtrat Utz Lohrengel, Stadträtin Dagmar Zoschke und die Oberbürgermeisterin nehmen wieder an der Beratung teil. stimmberechtigt: 30</p> <p>Stadträtin Zoschke erinnert an die Schwierigkeiten bei der Kindertagesstätte Bussi Bär. Sie fragt, ob daran gedacht wird, diesen Ersatzneubau tatsächlich zu erweitern, falls die Gutachten ergeben sollten, dass Bussi Bär nicht mehr zu beziehen ist. Weiter möchte sie wissen, wann die Gesprächsrunde mit den Eltern und dem Träger zur Situation stattfindet. Ist auch daran gedacht, eventuell Stadträtinnen und Stadträte zuzulassen ?</p> <p>Die Oberbürgermeisterin beantwortet die erste Frage mit Ja. Gespräche mit dem Träger und den Eltern haben stattgefunden. Am 28.10. wird es eine nächste Runde geben.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates geht davon aus, dass Stadtratsmitglieder die Möglichkeit haben werden, daran teilzunehmen.</p> <p>Stadtrat Herder fragt nach, ob die zu erwartende Fördermittelhöhe vom Landkreis geklärt werden konnte. Er beantragt, dass der Satz: „Der Landkreis stellt zur Verfügung.“ gestrichen wird. Als zweiter Satz sollte stehen bleiben: „Es sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, um den direkten Zuschuss aus dem kommunalen Haushalt entsprechend zu reduzieren.“ Sollte sich die Fördersumme ändern, müsste man den Beschluss auch ändern.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin hat mit dem Antrag kein Problem. Sie übernimmt als Einreicherin den Antrag. Die 1,9 Millionen € die beim Landkreis stehen, ist die möglich Summe, die der Landkreis fördern könnte. Es sind aber nur 1,3 Millionen € da. Diese sind zu 100 % der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Bau der Kindereinrichtung gegeben. Wenn man bei allen anderen schaut, ist das genau so. Das eine ist die höchst mögliche Summe und die andere ist die Summe, die auch zur Verfügung steht.</p> <p>Stadtrat Tischer möchte, dass die Zahl in irgendeiner Form im Antrag erhalten bleibt. Man weiß in einem Jahr nicht mehr, wie viel Mittel da zur Verfügung gestellt wurden. Entweder lässt man es im Antragstext oder man bringt es in die Begründung ein.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, den Satz: „Der Landkreis stellt zur Verfügung.“ sowie „Die Kofinanzierung übernimmt die Stadt.“ in die Begründung aufzunehmen.</p>	

	<p>Es folgt die Abstimmung zum geänderten Beschlussantrag.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, mit dem Bau einer Kindertageseinrichtung im OT Bitterfeld dem Bedarf an Plätzen, v. a. im Krippenbereich, in diesem OT gerecht zu werden. Es sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, um den direkten Zuschuss aus dem kommunalen Haushalt entsprechend zu reduzieren.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enth 0</p>
zu 13	Vertrag IPG - Bitterfeld Binnengärtenzentrum	Beschlussantrag 258-2009
	<p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Koordinierungsleistungen zur Umgestaltung des Binnengärtenzentrums an die IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 1</p>
zu 14	Beteiligung der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV) an der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH	Beschlussantrag 186-2009
	<p>Stadtrat Tischer erläutert, die Fraktion der SPD stößt sich in der Begründung an der Festlegung des Unternehmenszweckes und der darin enthaltenen Formulierung, wonach die Förderung von Bernstein an der Goitzsche zugelassen werden soll.</p> <p>Stadtrat Herder fragt nach dem aktuellen Stand der Beantragung der Schürfrechte. Er hat sich die Homepage des Partners angesehen. Das ist sehr beeindruckend, aber es ist alles virtuell. Es gibt keine realisierten Referenzobjekte. Außerdem sind in Bitterfeld an der Goitzsche noch Wasserhäuser vorgesehen, die hier nicht erwähnt werden. Deswegen fragt er, ob es Auskünfte über die wirtschaftliche Kraft dieses Partners gibt. Ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Stadt eines der ersten Referenzobjekte bekommen würde.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin denkt, die Schürfrechte können nur bei der Stadt sein, um hier steuern zu können. Deswegen gibt es einen Beschluss im Aufsichtsrat der EBV, dass die in der Gesellschaft bleiben müssen.</p> <p>Herr Bernhardt, Geschäftsführer der EBV, erläutert, mit dem Aufsichtsrat der EBV wurde das Problem des Schürfens eindeutig definiert. Die kommunale Gesellschaft klärt dieses Problem. Ziel ist es, dass die EBV das alleinige Recht des Schürfens hat. Ob es stattfindet, ist eine andere Frage. Darüber hinaus gibt es einen Aufsichtsratsbeschluss, dass diese Lösung nur gemacht wird, wenn es keinen Widerspruch zur touristischen Nutzung der Goitzsche gibt. Es kann sein, dass man danach tauchen kann. Tauchen nach Bernstein heißt schürfen. Noch nicht geklärt ist die Frage, ob das Schürfrecht überhaupt besteht. Ein Alleinstellungsmerkmal der Goitzsche ist der Bernstein. Der Investor ist ein potenter Investor. Er hat in Saudi-Arabien und England</p>	

solche Dinge realisiert. In Deutschland hat er im Wohnungsbausektor gearbeitet, bei Hotelinvestitionen noch nicht.
Die EBV hat anschließend mit dem Hotel nichts zu tun, das ist Privatsache. Der Grund und Boden für das Hotel wird durch die EBV gekauft, während der Grund und Boden für die Erlebniswelt Bernstein als Teil zunächst eingebracht wird.

Stadtrat Tischer weist nochmals auf den Text hin. Da steht nichts von Tauchen und Schürfrechten. Dort steht: „Einbezogen ist die Förderung von Bernstein.“ ohne eine technologische Erläuterung, in welcher Form das passieren soll. Das ist sein Problem. Wenn man dafür eine vernünftige Erklärung bekommt, dass Schürfrechte auch bei dem kommunalen Besitzer bleiben und dass eine Förderung beispielsweise mit Eimerkettenbaggern nicht vorgenommen wird. Gegen den Einsatz von Tauchsportlern ist nichts einzuwenden.

Die Oberbürgermeisterin erläutert, es gibt einen Beschluss des Aufsichtsrates, dass die Schürfrechte, wenn sie da sind, bei der Kommune bleiben und nicht privatisiert werden dürfen.

Stadträtin Lorenz sagt, wenn das im Gesellschaftervertrag so geregelt ist, lassen sich private und kommunale Aufgaben nicht mehr so einfach trennen. Sie möchte wissen, seit wann Planung, Projektentwicklung und Realisierung eines Hotels eine öffentliche Aufgabe ist.
Weiter hat sie im Internet nachgeschaut und keinen Hinweis gefunden, dass diese Firma bereits ein Projekt realisiert hat. Auch sind die vielen schwimmenden Häuser hier nicht enthalten.

Herr Bernhardt antwortet, über diesen Teil kann man noch keine Auskunft bekommen, weil man zunächst gesagt hat, erst das Hotel anzufangen und zu realisieren, bevor man sich an schwimmenden Häusern versucht.
Die EBV ist nur Besitzer von Grund und Boden sowie Wasser, dass kann dann gepachtet werden. Die Gesellschaft hat nur ein Problem, sie hat kein Geld. Man braucht also eine Firma, die bei der Entwicklung hilft, bestimmte Dinge zu machen. Die EBV kann die Untersuchung zum Hotel im weitesten Sinne in keinster Form machen, man kann auch bei der Erschließung nichts machen. Man kann aber helfen, dass das von Dritten gemacht wird. Deswegen gibt es die Projektentwicklungsgesellschaft.
Man entwickelt zunächst ein Projekt. Wenn das steht und man die Fördermittel hat, dann realisiert man das und zieht sich aus der Problematik Hotel zurück.
Man war mit dem Text schon beim Landesverwaltungsamt und beim Landkreis. Die EBV ist die Gesellschaft, die die Förderrechte will und sie entscheidet dann, ob die Förderung weiter geht oder nicht. Wenn der Aufsichtsrat der EBV die Förderrechte von Bernstein hat, dann hat sie die alleinige Aufgabe, dies zu vergeben oder nicht. Dann kann in dem Gesellschaftervertrag der Projektentwicklungsgesellschaft stehen, was will.
Deswegen bittet er den Auftrag der EBV, wo die Aufsichtsräte entschieden haben, dass sie die Rechte allein besitzen, als Ausgangspunkt zu nehmen.

Stadtrat Herder verweist auf die Anlage 2, wo beschrieben ist, wie die Satzung sich noch verändern soll. Für ihn würde es reichen, wenn man in die Liste der Satzungsänderungen die Streichung im § 2 Absatz 1 dieses Passus „Eingebunden ist die Förderung von Bernstein.“ mit aufnimmt.

Herr Bernhardt erläutert, wenn vom Bergamt beispielsweise festgestellt wird, dass Tauchen nach Bernstein ein Fördern ist, dann dürfte das nicht stattfinden.

Man muss noch eine Formulierung finden, wo man das exakter macht. Wenn man das „Fördern“ streicht, dann sagt man in ein paar Jahren, es darf nicht danach getaucht werden, weil es nicht im Gesellschafterbeschluss steht. Er schlägt vor, dass man diesen Punkt mit in die Formulierungen aufnimmt, wonach die Förderung nur bei 100 %-iger Zustimmung der Gesellschafter erfolgen kann.

Herr Weber verweist darauf, dass hier eine Investition eines privaten Investors in zweistelliger Millionenhöhe vorliegt. Aus den Unterlagen ist erkennbar, dass das Risiko der Stadt gegen 0 geht.

Zu den Schürfrechten führt die Oberbürgermeisterin aus, das ist in der Gesellschaft so definiert worden, dass sie in kommunaler Hand bleiben müssen. Das war auch das Angebot von Herrn Bernhardt, das nochmals zu fixieren.

Herr Bernhardt schlägt dazu vor, dass man bei der Verhandlung mit dem Partner ein Protokoll bekommt, wo dieser anerkennt, dass die Schürfrechte ganz allein bei der EBV liegen.

Die EBV sollte dann nur mit Zustimmung der Stadt darüber weiter verhandeln dürfen.

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, dass vor der Unterschriftsleistung zur Gesellschaftsgründung der Investor erklärt, dass er auf die Schürfrechte verzichtet, dass er sie nicht begehrt.

Der Vorsitzende des Stadtrates formuliert nun folgende Antragserweiterung: „Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung des Geschäftsführers der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV) bei der Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH als Mitgesellschafter mit einem Stammkapital i.H.v. 5 % (5.000 €) zu beteiligen.

Der Geschäftsführer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung des Bernsteins nur über einen einstimmigen Gesellschafterbeschluss zu erfolgen hat.“

Herr Bernhardt bittet um Ergänzung: „Der Gesellschafter der EBV...“

Stadtrat Schenk meint, man könnte festschreiben, dass die Förderung von Bernstein ausschließlich zu touristischen Zwecken erfolgen kann. Wenn man das in den Gesellschaftervertrag einbeziehen kann, dann ist man der Antragstellung gerecht geworden.

Stadtrat Tischer könnte sich dem anschließen, da es in der jetzigen Situation die einzige Möglichkeit ist.

Stadtrat Dr. Baronius erinnert daran, wenn man jetzt Änderungsvorschläge an dem Gesellschaftervertrag macht, dann muss dieser nochmals durch die anderen Gremien beschlossen werden.

Entweder man macht es als Protokollnotiz oder wenn darauf bestanden wird, könnte man in dem Text sagen: „Die Ermächtigung ist gebunden an den Verbleib der Schürfrechte bei der EBV.“

Stadtrat Herder meint, das geht nicht. Da müsste man mit der Gründung der Gesellschaft warten, bis die Schürfrechte vergeben sind.

	<p>Nach Abschluss der Beratung verliest der Vorsitzende des Stadtrates den ergänzten Antragsinhalt wie folgt: “Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung des Geschäftsführers der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV) bei der Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH als Mitgesellschafter mit einem Stammkapital i.H.v. 5 % (5.000 €) zu beteiligen. Der Geschäftsführer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung des Bernsteins nur über einen einstimmigen Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der EBV zu erfolgen hat.“ und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung des Geschäftsführers der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV) bei der Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH als Mitgesellschafter mit einem Stammkapital i.H.v. 5 % (5.000 €) zu beteiligen. Der Geschäftsführer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung des Bernsteins nur über einen einstimmigen Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der EBV zu erfolgen hat.</p>	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 22 Nein 5 Enth 3
zu 15	Straßenbenennung Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	Beschlussantrag 239-2009
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die vorherigen Abstimmungsergebnisse bekannt. Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Straße zum neuen Hauptverwaltungssitz (ehem. Gebäude 041) im OT Wolfen “Rathausplatz” zu benennen.</p>	
	einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enth 0
zu 16	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 255-2009
	<p>Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende des Stadtrates fragt, ob es Einwände gegen eine Abstimmung der Abwägungsblätter im Block gibt. Da das nicht der Fall ist, verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: 1. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen aus frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, die nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt wurde, mit folgendem Ergebnis geprüft:</p>	

	<p>siehe Anlage</p> <p>2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enth 2</p>
zu 17	Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 257-2009
	<p>Da es keine Wortmeldungen gibt, verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt (siehe Anlage): 2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. 3. Der Beginn der Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enth 2</p>
zu 18	Präzisierung/Fortschreibung der Entwicklungsziele für die Gesamtmaßnahme "Dichterviertel" im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 254-2009
	<p>Stadtrat Herder fragt, ob jetzt die Präzisierung beauftragt wird oder ob die schon klar ist und wenn sie schon klar ist, warum sie hier nicht beschrieben ist. Dann würde man etwas beschließen, wovon man gar nichts weiß.</p> <p>Herr Weber antwortet, die Konzepte liegen inzwischen vor. Der Handlungsbedarf ist in dem heute ausgereichten Papier dargestellt.</p> <p>Stadtrat Tischer stellt folgenden Änderungsantrag: „Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Präzisierung der Entwicklungsziele <i>gegenüber den Festlegungen des GINSEK</i>“ Das GINSEK ist von den Ortschaftsräten bereits bestätigt worden. Davon weicht man jetzt ab.</p> <p>Herr Weber erläutert, die beiden Bereiche beinhalten nicht die Festlegungen des GINSEK, weil sie im GINSEK zum damaligen Zeitpunkt nicht als prioritäre Stadtteile gelistet waren. Im zurückliegenden Zeitraum gab es aber entscheidende Veränderungen in den Bereichen. Im Dichterviertel gab es durch Eigenengagement eine sehr positive Entwicklung. Diese gilt es aufzubauen, zu fördern und zu unterstützen. Voraussetzung, um dort die notwendigen Schritte einleiten zu können und Fördermittel akquirieren zu können, ist ein Stadtteilentwicklungskonzept. Darin ist festgeschrieben, wie und in welcher Form dieses Dichterviertel sich letztendlich entwickeln soll.</p> <p>Im Krondorfer Gebiet ist die Entwicklung negativer Tendenz. Dort hat sich herausgestellt, dass sich bei Zuschnitt von 1- und 2-Raumwohnungen diese beispielsweise nicht vermarkten lassen, dass dort keine Nachfrage besteht,</p>	

	<p>sodass eine negative Entwicklung einsetzt. Dies gilt es zu stoppen.</p> <p>Stadtrat Herder unterstützt das Anliegen. Wenn man heute aber Ja sagt, dann kann sich hinterher jemand hinsetzen und irgendetwas aufschreiben, was dann heißt 'Präzisierung und Fortschreibung der Entwicklungsziele' für diese Gebiete, weil der Stadtrat nicht informiert ist, welche das sein sollen. Aus seiner Sicht müsste jetzt das GINSEK geändert werden und deswegen müsste konkret festgelegt sein, was man wie ändern will.</p> <p>Stadträtin Zoschke denkt, dass es schon ein entsprechendes Konzept gibt, wo die Präzisierungen festgehalten sind. Sie fragt, ob es möglich ist, dass dieses Herrn Herder ausgereicht wird. Sie hat den Teil vom Dichterviertel und kann sich vorstellen, dass es das auch von Krondorf gibt.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin sagt, in den Gebieten kann nur Wohnungsbau stattfinden, etwas anderes kann nicht stattfinden. Derzeit wird das Dichterviertel von der Eigentümergemeinschaft mit der EWN entwickelt. Nichts anderes findet dort statt.</p> <p>Nach Abschluss der Beratung lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den von Stadtrat Tischer formulierten Änderungsantrag abstimmen: Ja: 25 Nein: - Enthaltungen: 5 Beschluss: Der Antragsinhalt wird wie folgt ergänzt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Präzisierung der Entwicklungsziele <u>gegenüber den Festlegungen des GINSEK</u> für die Gesamtmaßnahme "Dichterviertel" als Handlungsgrundlage für alle am Prozess der Entwicklung beteiligten Akteure und Institutionen.</p> <p>Nach Abschluss der Beratung verliest der Vorsitzende des Stadtrates den ergänzten Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Präzisierung der Entwicklungsziele gegenüber den Festlegungen des GINSEK für die Gesamtmaßnahme "Dichterviertel" als Handlungsgrundlage für alle am Prozess der Entwicklung beteiligten Akteure und Institutionen.</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enth 2</p>
<p>zu 19</p>	<p>Präzisierung/ Fortschreibung der Entwicklungsziele für die Gesamtmaßnahme "Krondorf-West" im OT Wolfen</p>	<p>Beschlussantrag 259-2009</p>
	<p>Um 19.42 Uhr verlässt Stadtrat Dr. Baronius den Beratungsraum. stimmberechtigt: 29</p> <p>Stadträtin Zoschke verweist auf die anliegende Karte. Dort ist im ersten Anstrich „komplexe Sanierung/Umsetzung“ formuliert. Sie bittet hier um Erläuterung.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates erläutert, dass heißt „Umnutzung“ und es geht da um die Wohnungen.</p> <p>Weitere Anmerkungen gibt es nicht.</p>	

	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates lässt auch hier über den von Stadtrat Tischer zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt gestellten Änderungsantrag abstimmen: Ja: 25 Nein: - Enthaltungen: 4 Beschluss: Der Antragsinhalt wird wie folgt ergänzt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Präzisierung der Entwicklungsziele <u>gegenüber den Festlegungen des GINSEK</u> auf der Grundlage des Stadtteilentwicklungskonzeptes "Kronendorfer Gebiet" als Handlungsgrundlage für alle am Prozess der Entwicklung beteiligten Akteure und Institutionen.</p> <p>Ab 19.43 Uhr nimmt Stadtrat Dr. Baronius wieder an der Beratung teil. stimmberechtigt: 30</p> <p>Nach Abschluss der Beratung verliest der Vorsitzende des Stadtrates den ergänzten Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Präzisierung der Entwicklungsziele gegenüber den Festlegungen des GINSEK auf der Grundlage des Stadtteilentwicklungskonzeptes "Kronendorfer Gebiet" als Handlungsgrundlage für alle am Prozess der Entwicklung beteiligten Akteure und Institutionen.</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enth 2</p>
<p>zu 20</p>	<p>Bestätigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes, Ortsteil Wolfen "Wohnkomplex I, Wolfen-Nord" der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>	<p>Beschlussantrag 268-2009</p>
	<p>Stadträtin Zoschke interessiert, inwieweit Partnerinnen und Partner, die in diesem Stadtgebiet zu Hause sind, tatsächlich eingebunden sind in die Entwicklung des Konzeptes. Sie reflektiert hier auf das Sozialkaufhaus, weil sie bei allen Blättern das Stichwort „Sozialkaufhaus“ nicht mehr findet. Außerdem interessiert sie, wie verbindlich das ist, wenn man das heute beschließt, was die Gestaltung betrifft, da bei den Zeichnungen schon eine Entscheidung vorweg genommen ist, die man bisher als Stadtrat so nicht getroffen hat. Stadträtin Zoschke meint die Straße, die zur Seniorenresidenz führt.</p> <p>Herr Rupprecht führt aus, in dem Konzept sind Entwicklungsziele für das Stadtquartier festgeschrieben beziehungsweise vorgegeben worden. Die Umsetzung ist abhängig von unter anderem der Bereitstellung entsprechender Fördermittel. Die Einbeziehung sämtlicher Beteiligter auch im Umsetzungsprozess ist für ihn gesetzt. Die Frage des Sozialkaufhauses kann heute nicht beantwortet werden. Das Sozialkaufhaus befindet sich in Privatbesitz. Hier ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar, inwieweit ein Erwerb oder Wiedererwerb dieses Sozialkaufhauses zum Zweck des Abrisses zum Beispiel realisiert werden könnte und inwieweit das mit einer Umverlegung des Standortes gegebenenfalls verbunden ist. Dafür gibt es noch keine Finanzierungskonzepte.</p>	

Die Oberbürgermeisterin fügt an, wenn man eine andere Lösung finden will, dann muss an einem anderen Standort eine Möglichkeit geschaffen werden, damit das Sozialkaufhaus in Wolfen-Nord tätig wird. Das kann nicht zu Lasten der Betroffenen und der Betreiber gehen.

Stadträtin Zoschke spricht die Frequentierung des Sozialkaufhauses an, die ist zur Zeit extrem notwendig. Auch denkt sie, dass der Standort sich herumgesprochen hat. Ihr ist es wichtig, dass die Stadt die Botschaft aussendet, dass die Stadt zu dem Sozialkaufhaus steht. Selbst wenn eine Umgestaltung stattfindet, bemüht sich die Stadt, einen anderen Ort zu sichern, der genauso erreichbar ist für viele Leute.

Die Oberbürgermeisterin denkt, dieser Passus sollte im Protokoll festgehalten werden. Sie kann sich vorstellen, dass das der Wunsch aller Stadträte ist und dass das in der Planung und der Realisierung berücksichtigt wird.

Stadtrat Tischer sagt zu dem in der Zeichnung dargestellten Straßenverlauf, dass der Bau dieser Straße im Haushalt zunächst mit einem Sperrvermerk versehen ist, da man darauf gehofft hat, eine ordentliche Begründung zu erhalten. Da die Stadt viel Geld geben muss, denkt er, dass man keine Straßenführung präsentiert bekommt, die durch den Stadtrat nicht beschlossen ist. Er bittet darum, dass man in einer entsprechenden Erläuterung auf die nur als Konzept zu betrachtende Vorlage hinweist.

Die Oberbürgermeisterin sagt, es gibt noch viele Unwägbarkeiten, die noch gelöst werden müssen. Hier geht es nur um eine Beauftragung. Das wird auch durch die Ausschüsse und den Stadtrat weiter begleitet.

Stadtrat Herder geht auf die Anlagen ein, dort sind beide Varianten dargestellt. Auf der Anlage 2 muss das Sozialkaufhaus verschwinden, weil die umverlegte Straße dort hindurch geht.

In der Anlage 4, dort geht es um Stellplätze, da bleibt das Sozialkaufhaus stehen und die Straße wird herumgeführt.

Aus der bisherigen Diskussion entnimmt er aber, dass das Sozialkaufhaus dort weg soll, hat die höhere Priorität. Unter 'städtischen Aufgaben' ist auch aufgeführt, dass ein alternativer Standort gefunden werden soll. Er fragt, ob es richtig ist, dass, wenn es die Stadt aus irgendwelchen Gründen, die die Stadt nicht beeinflussen kann, nicht machbar wird, dann gilt die Variante auf Seite 4.

Das wird bestätigt.

Herr Rupprecht gibt an, die städtebaulich schönere Variante ist der Rückbau des Sozialkaufhauses. Das würde einhergehen mit der Möglichkeit, den ehemaligen Springbrunnen gegebenenfalls in ein Café für die Bürgerinnen und Bürger einzubinden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Daher ruft der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt zur Abstimmung auf, verliest der Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das Stadtteilentwicklungskonzept „WK I; Wolfen-Nord“ gemäß Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen Fördermittel einzuwerben.
3. Die Aussagen des Stadtteilentwicklungskonzeptes sind mit den weiteren

	<p>städtebaulichen Planungen abzugleichen und bei zukünftigen Überarbeitungen zu berücksichtigen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 21 Nein 6 Enth 3</p>
zu 21	<p>1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Holzweißig vom 31.01.2002</p>	<p>Beschlussantrag 240-2009</p>
	<p>Die Oberbürgermeisterin sagt, es haben sich redaktionelle Fehler eingeschlichen, es fehlt einmal ein Koma und auch ein „n“ bei „Gewerbetreibenden“. Da das den Sinn nicht entstellt, würde man das redaktionell überarbeiten.</p> <p>Wortmeldungen zu den Änderungssatzungen gibt es nicht. Daher lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den ersten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Holzweißig vom 31.01.2002 gem. Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 1</p>
zu 22	<p>1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Greppin vom 03.07.1995</p>	<p>Beschlussantrag 241-2009</p>
	<p>Da es keine Anmerkungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Greppin vom 03.07.1995 gem. Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 1</p>
zu 23	<p>2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bobbau vom 11.07.1996</p>	<p>Beschlussantrag 242-2009</p>
	<p>Da es keine Anmerkungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bobbau vom 11.07.1996 gem. Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 1</p>
zu 24	<p>2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld vom 15.05.2001</p>	<p>Beschlussantrag 243-2009</p>
	<p>Da es keine Anmerkungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld vom 15.05.2001 gem. Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 1</p>

zu 25	2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Thalheim vom 18.06.1996	Beschlussantrag 244-2009
	<p>Da es keine Anmerkungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Thalheim vom 18.06.1996 gem. Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 1</p>
zu 26	2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wolfen vom 25.06.1996	Beschlussantrag 245-2009
	<p>Da es keine Anmerkungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wolfen vom 25.06.1996 gem. Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 1</p>
zu 27	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	Beschlussantrag 230-2009
	<p>Stadtrat Gatter nimmt ab 20.03 Uhr an der Beratung teil. stimmberechtigt: 31</p> <p>Stadtrat Tetzlaff erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion, dass man sich bei der Ausstattung über ein entsprechendes Abstimmungssystem unterhalten sollte. Jetzt ist man soweit, ein Ratsinformationssystem einzuführen und die Arbeit der Stadträte entsprechend mit Laptops auszustatten. Dann wäre es folgerichtig, über ein Abstimmungssystem zu diskutieren. Darüber hatte man sich im Vorfeld in der letzten Woche im Haupt- und Finanzausschuss verständigt. Da hat er entgegengenommen, dass von der sachlichen Situation eine Mehrheit sichtbar ist, darüber nachzudenken, ein solches System einzuführen. Aufgrund der finanziellen Lage soll dieses sicher mit der jetzigen Ausgabe nicht eingeführt werden.</p> <p>Er denkt, für künftige weitere Dinge, die man in der Ausstattung des Hauptverwaltungsgebäudes mit einbringt, sollte dies auch protokollwirksam für heute berücksichtigt werden.</p> <p>Weitere Hinweise gibt es nicht. Der Vorsitzende des Stadtrates verliest den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 der GO LSA in Höhe von 54.000 € für zusätzliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen im neuen Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2009.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 26 Nein 2 Enth 3</p>
zu 28	3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse	Beschlussantrag 228-2009

	<p>Da es keine Anmerkungen gibt, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enth 1</p>
zu 29	Einführung Behindertenfreundlichkeitsprüfung	Beschlussantrag 293-2009
	<p>Stadträtin Zoschke erläutert, der Stadtrat der Stadt Bitterfeld ist 2006 der „Erklärung von Barcelona“ beigetreten. Die Erklärung lautete: „Die Stadt und ihre Behinderten“</p> <p>Darin ist zu finden, dass Schwächen und Behinderungen nicht ausschließlich Einzelpersonen und ihre Familien betreffen, sondern die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Man ist aufgefordert, die Teilhabemöglichkeiten von behinderten Menschen unbedingt zu verbessern.</p> <p>Einiges hat sich getan. So ist es beispielsweise möglich, barrierefrei vom Zuge mit Hilfe der Bahnhofsmmission in Bitterfeld bis zur Goitzsche zu gelangen. Ein Problem, das sich derzeit stellt, ist das Fehlen der Mobilitätszentrale direkt am Bahnhof.</p> <p>Man hat aber noch nicht für alle Behinderten eine Lösung gefunden. Sie nennt hier die Gehörlosen, die zur Verständigung einen Gebärdendolmetscher brauchen. Sie findet es diskriminierend, wenn man zu Ämtern geht, dass man mit dem Gebärdendolmetscher geht oder sie müssen mit Zetteln arbeiten. Barrierefrei bedeutet aber nicht nur die Kommunikation zwischen Behinderten und nicht Behinderten, sondern auch betrifft es eine Menge Baumaßnahmen. Man achtet zu wenig auf mehr Barrierefreiheit. Oft ist es auch Unkenntnis. Der Fragekatalog soll vor allem dem Stadtrat helfen, Entscheidungen für mehr Barrierefreiheit zu treffen. Die Verwaltung soll ihn bei der Erarbeitung von Entscheidungen ausfüllen, beurteilt den Grad der Barrierefreiheit und der Stadtrat kann aufgrund dieser Einschätzung entscheiden, ob man zu dieser Maßnahme steht.</p> <p>Sie zieht die mit ausgelieferte Dienstanweisung zurück. Hier wollte sie Hilfe leisten für einen Fragekatalog.</p> <p>Stadtrat Herder bittet in Namen des Einreichers darum, im Antragsinhalt die Worte „gemäß Anlage“ zu streichen.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates verliert abschließend den geänderten Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Die Stadt Bitterfeld ist der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ im Jahr 2006 beigetreten. Rechtsnachfolger ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen. In Umsetzung dieser Erklärung beauftragt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Oberbürgermeisterin mit der Einführung einer Behindertenfreundlichkeitsprüfung für alle Vorlagen, Planungen und Maßnahmen der Stadt, die die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen unmittelbar betreffen.</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enth 2</p>
zu 30	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	

	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates verweist auf die nächste Stadtratssitzung am 11.11.2009.</p> <p>Stadträtin Korntreff tritt an das Rednerpult. Sie sagt Folgendes: “Werte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadträte. Ich habe eine Mitteilung zu machen. Als erstes möchte ich mal, bin etwas erkältet, Entschuldigung, allen Aufrufern und Teilnehmern der drei antifaschistischen Aktionen am 3.10. in Bitterfeld für Ihren Mut und Ihre Courage Respekt zollen Denn das war angesichts des Polizeiaufgebots und der unerhörten Eingriffe der Polizeiführung in das Demonstrations- und Versammlungsrecht alles nicht ganz selbstverständlich. Ich will hier nur eine einzige Tatsache erwähnen, um Ihnen die Brisanz der Lage zu zeigen. Erstanmelder des Naziaufmarsches ausgerechnet zum Ernst-Thälmann-Denkmal war Per Meier, ein verurteilter Schwerverbrecher, der wegen achtfachen Mordversuches in Verbindung mit einer Brandstiftung gegen ein vietnamesisches Wohnhaus in Jeßnitz mehrere Jahre hinter Gittern saß. Aber anstatt das zum Anlass zu nehmen, diesen Aufmarsch von Nazis sofort zu verbieten, wird - sicherlich auf Anraten der Polizei – der Anmelder einfach ausgewechselt. Zugleich werde ich als Opfer derartiger faschistischer Brandschätzungen am Vorabend der antifaschistischen Demonstration von der Polizei aufgesucht und mit Vorbeugehaft bedroht, weil angeblich von mir „Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ ausgehen könnten. Es stellt sich die Frage, wer oder was hinter alldem steckt. Bis heute ist kein staatsanwaltliches Verfahren eingeleitet. Die Drohung mit Vorbeugehaft „für alle zukünftigen Ereignisse“ – wie es in der so genannten „Gefährderansprache“ heißt – geht ausdrücklich auf kein laufendes Verfahren o.ä. zurück. Lediglich eine Anzeige soll vorliegen, deren Inhalt mir bis heute nicht bekannt ist. Ich war gezwungen, mir einen Rechtsanwalt zu nehmen, um Akteneinsicht zu beantragen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist immer noch unklar, um was es hier eigentlich geht. Aber es wird schon mal im unmittelbaren Zusammenhang mit einer genehmigten antifaschistischen Demonstration, dessen Versammlungsleiterin ich war, stellvertretende, Entschuldigung, Versammlungsleiterin ich war, mit Vorbeugehaft gedroht. Ich wünsche mir vom Stadtrat, dass er sich zu diesen Ereignissen am 2. bzw. 3. Oktober erklärt und eine Aufklärung der Hintergründe fordert und dass die Verantwortlichen für diesen unerhörten Vorgang zur Rechenschaft gezogen werden. Denn es kann ja nicht hingenommen werden, dass erstmals im Vorfeld einer genehmigten, antifaschistischen Demonstration gegen die stellvertretende Versammlungsleiterin derart vorgegangen wird und dass eine gewählte Repräsentantin der MLPD derartig eingeschüchert und kriminalisiert werden soll, ist Ihnen leider noch nicht gelungen oder Gott sein Dank. Es ist keine persönliche Angelegenheit, wenn man als stellvertretende Versammlungsleiterin einer Demonstration von der Polizei behelligt wird, sondern die Sache ist zumindestens eine Sache aller, die dazu aufgerufen haben und sich daran beteiligten. Das gilt insbesondere auch dann, wenn namhafte Persönlichkeiten der demokratischen Öffentlichkeit verantwortlich dafür waren. Es ist auch keine persönliche Angelegenheit, wenn man als gewählte Stadträtin mit Vorbeugehaft und schon mal für alle zukünftigen Ereignisse bedroht wird. Da ist der Stadtrat und jeder aufrechte Demokrat aufgerufen, diesem Treiben ein Ende zu machen.</p>	
--	---	--

Es ist auch keine persönliche Angelegenheit oder nur eine Angelegenheit der MLPD, wenn ich als Repräsentantin der MLPD in eine kriminelle Ecke gerückt werde und als Kriminelle behandelt werden soll. Man muss schon beide Augen davor verschließen und sich taub stellen, derartige Maßnahmen der so genannten Gefahrenabwehr als „demokratisch legitimiert“ zu verstehen. Die Anwendung zeigt, dass es sich hier vielmehr um faschistoide Maßnahmen handelt, die von vielen Kritikern mit Maßnahmen des Hitler-Regimes wie die Schutzhaft in Verbindung gebracht werden.
Ich bitte darum, dass wir als Stadtrat zumindest auf einer der nächsten Sitzung sich der Sache annehmen. Vielen Dank.“

Der Vorsitzende des Stadtrates geht auf das zuletzt Gesagte ein. Das ist weit unter der Gürtellinie. Sie kann nicht in aller Öffentlichkeit Deutschland mit einem faschistischen Staat vergleichen. Er fordert von ihr, dass sie sich hierfür öffentlich entschuldigt.

Stadträtin Korntreff begibt sich zum Tisch des Rats- und Bürgerbüros, übergibt das Manuskript ihrer Rede und sagt: „Wortwörtlich bitte ich das in das Protokoll aufzunehmen.“

Stadtrat Tetzlaff berichtet aus dem Abwasserzweckverband.

Die nächste Verbandsversammlung Anfang November wird unter anderem einen Satzungsbeschluss zu einem gesonderten Herstellungsbeitrag II auf der Tagesordnung haben. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss wurde zu dieser Thematik schon ausführlich informiert. Gegebenenfalls möchte er ein Votum des Stadtrates haben.

Es werden hier nicht altangeschlossene Grundstücke im Nachgang nochmals abgezockt. Es geht darum, investive Maßnahmen in das Gesamtsystem auf eine breite Mehrheit, den bisher schon angeschlossenen Grundstückseigentümern mit zu übertragen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz beziehungsweise aus der Rechtsprechung, die es seit dem Jahr 2003 vor dem Oberverwaltungsgericht Magdeburg gibt.

Insbesondere in der Rechtsprechung wurde die bisherige Verfahrensweise in unserem Verbandsgebiet, sogenannte Verbesserungsbeiträge zu erheben, rechtlich für praktisch ungültig erklärt. Aus Sicht der Gerichte gibt es keine Beiträge für Verbesserung, sondern nur Herstellungsbeiträge.

Bei den sogenannten Verbesserungsbeiträgen war es erforderlich, dass direkt vor der Haustür entsprechende Baumaßnahmen vollzogen wurden. Daraufhin wurden entsprechende Umlagen oder Beiträge erhoben. In dem sogenannten gesonderten Herstellungsbeitrag geht es darum, Gesamtinvestivmaßnahmen, die nicht nur vor der Haustür sein müssen, sondern für das gesamte Verbandsgebiet erforderlich sind, damit auch zum Nutzen der bisher Angeschlossenen, entsprechend in der Umlage verteilt werden.

Der gesonderte Herstellungsbeitrag wird in seiner Form auch ein deutlich geringeres Ausmaß haben, als der reguläre Herstellungsbeitrag. Der reguläre Herstellungsbeitrag beträgt über 10 €/m² Grundstücksfläche mit entsprechenden Formeln zu Beitragserhebung im Einzelfall. Der jetzige Herstellungsbeitrag II wird davon etwa 30 % betragen.

Wer diesen Beitrag II leisten muss, ist von dem regulären Herstellungsbeitrag I befreit. D.h., es kommt zu keiner doppelten Veranlagung von Grundstückseigentümern.

Wer also jetzt keinen Herstellungsbeitrag II entrichtet, aber einmal vor seiner Haustür eine entsprechende Baumaßnahme hat und bisher noch keine Herstellungsbeiträge entrichtet hat, wird sie dann in voller Höhe zu 100 % entrichten müssen und nicht mit den herabgesetzten 30 %.

<p>Er geht davon aus, dass er vom Stadtrat ein Votum erhält, entsprechend rechtskonform zu handeln. Er bittet um die Meinung des Stadtrates.</p> <p>Stadtrat Herder spricht die Kindertagesstätte „Bussi Bär“ an. Er fragt, wie weit die Erkenntnisse sind, um darüber zu schlussfolgern, wie lange diese Situation des Shuttle-Verkehrs noch anhalten wird oder was da in Zukunft geschehen wird.</p> <p>Er fragt, ob zweifelsfrei geklärt ist, welche Beiträge da jetzt gelten.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin denkt, da der Vertrag mit einer Bitterfelder Einrichtung läuft, gelten auch die Bitterfelder Beiträge.</p> <p>Das Baugrundgutachten liegt vor, aber die Statik fehlt noch. Eine einheitliche Aussage wird voraussichtlich zum Monatsende vorliegen. Es zeichnet sich ab, dass eine Sanierung unverhältnismäßig teuer sein würde. Der Baugrund lässt eine Bebauung nicht zu.</p> <p>Laut Stadtrat Herder hatte im Wirtschafts- und Umweltausschuss eine Bürgerin angefragt, ob sie den Herstellungsbeitrag zahlen muss. Da wurde mitgeteilt, dass ihr geantwortet wurde „Nein“, sie wird nicht herangezogen. Er fragt, ob das für alle gilt.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff erklärt, das gilt nicht für alle Bürger der Stadt. Es geht um die Grundstücke, die bis 1990/1991 schon an eine entsprechende Kläranlage angeschlossen waren. Wer eigene Grubensysteme hatte, den betrifft es nicht, weil die schon angeschlossen wurden oder im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes künftig in den nächsten Jahren noch angeschlossen werden.</p> <p>Die Beitragspflicht besteht für die Grundstücke, die in Kläranlagen nach Wolfen oder in andere Kläranlagen eingeleitet hatten.</p> <p>Stadtrat Mengel geht es um Folgendes. Große Teile von Bitterfeld haben vollkommen neue Abwassersysteme nach der Flut bekommen. Man hat da einen Teil bezahlt, nämlich die Qualitätserhöhung durch Trennsystem. Jetzt kann man das nicht doppelt von den Leuten nehmen, es geht um Altgrundstücke, die vor 1990 angeschlossen sind.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff antwortet, dafür wurden in den letzten Jahren schon durch den Abwasserzweckverband Verbesserungsbeiträge erhoben. Wer solche Beiträge schon geleistet hat, wird auch in diesem Fall nicht herangezogen, da er dann in dem Fall schon seiner Beitragspflicht nachgekommen ist.</p> <p>Stadtrat Schenk sagt, man hat heute 20 Jahre nach der Wende die Möglichkeit, frei zu demonstrieren. Das ist eine Errungenschaft, die er sehr schätzt. Was Frau Korntreff gesagt hat, ist überhaupt nicht zu tolerieren. Sie hat zweimal die Polizei unseres Landes in einem Zusammenhang gebracht, der aus seiner Begrifflichkeit in den Wortteil „diffamieren“ zu stellen ist. Er sagt, was der Stadtratsvorsitzende gesagt hat, das unterstützt er. Er hofft auch, dass der Stadtrat in dieser Weise klar sagt, dass Frau Korntreff sich dafür zu entschuldigen hat.</p> <p>Weiter führt er aus, dass heute zu einigen Beschlussanträgen , nämlich 254-2009 und 259-2009, Diskussionen zu dem Inhalt gab. Auch im Bau- und Vergabeausschuss wurde schon gefragt, was im Detail die Präzisierung ist. Man hatte sich darauf verständigt, dass der alte Stand, der neue Stand und die Differenz dargestellt werden. Das ist so unterschiedlich auch in dieser Vorlage ersichtlich. Ihn bewegt, dass Papiere über die Präzisierung tatsächlich</p>	
--	--

	<p>existieren, das trifft seinen Unmut. Wenn es Vorlagen gibt, dann gehören sie auch in den Bau- und Vergabeausschuss zur Vorberatung.</p> <p>Er spricht weiter eine Festlegung eines Protokolls aus dem Bau- und Vergabeausschuss an, wonach nicht nur die Bausachen, die dann zur Beschlussfassung bei der Vergabe anstehen, sondern auch die Dienstleistungen in der Sache vorgestellt werden. Damit wird die spätere Entscheidung über die Vergabe einfacher, weil sie vom Grundsatz her schon einmal vorgestellt worden ist. Das ist bisher nicht passiert. Es gab eine Frage zur Vergabe der Telefonleistung. Beim letzten Mal hat es zum Thema Winterdienst wieder seine Kritik gefunden, weil die Herangehensweise für die Ausschreibung im Bau- und Vergabeausschuss nicht vorgestellt worden ist.</p> <p>Die Aussage war bisher, dass ist noch nicht durch eine Dienstanweisung untersetzt. Er fragt, wie verfahren werden soll und ob eine solche Dienstanweisung erlassen wird.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin antwortet, Frau Becker ist anwesend, sie wird sich darum kümmern, eine Dienstanweisung zu erarbeiten.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall.</p> <p>Aus seiner Sicht sind wenige Fragen an Herrn Tetzlaff zur nächsten Sitzung gestellt worden. Er denkt, dass er damit dass deutliche Votum hat, dann zuzustimmen.</p>	
zu 31	Schließung des öffentlichen Teils	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates beendet den öffentlichen Teil um 20.35 Uhr. Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird eine Pause gemacht.</p>	

gez.
Klaus Hamerla
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Thomas Bauermann
Protokollantin